



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich:

- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
- an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Frank Rexroth  
Dekan

Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)  
Fax +49 551 39-4010  
frank.rexroth@uni-goettingen.de

Göttingen, 19.05.21

*Protokoll-FR-21-05-26-OET*

### **Protokoll des Öffentlichen Teils der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 26. Mai 2021, 14:15 Uhr per Videokonferenz**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Rexroth, Dekan
Studiendekan	Busch
Kondekan:	entschuldigt
Hochschullehrergruppe:	Hess Füssel Mensching Nesselrath Schneider Wesche Zeijlstra (bis 16 Uhr)
Mitarbeitergruppe:	Brinkschulte Tönjes
Studierendengruppe:	Dräger Kirk
MTV-Gruppe:	Glemnitz Melching
Promovierendenvertretung:	Ciftci (ab 15:15 Uhr)
Gleichstellungsbeauftragte:	Pasch (ab 14:45 Uhr)
Fakultätsgeschäftsführerin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken

### **TOP 1) Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

### **TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 28.04.21**

Das Protokoll der Sitzung vom 28.04.21 wird mit einigen redaktionellen Änderungen **einstimmig** angenommen.

### **TOP 3) Mitteilungen und Fragen**

#### i. Mitteilungen des Dekans

1. Herr Prof. Dr. Dieter Steland, bis zu seinem Ruhestand tätig im Seminar für Romanische Philologie, ist am 29. April im Alter von 87 Jahren verstorben.
2. Herr Akad. Dir. i.R. Dr. Rolf-Albert Dietrich, bis zu seinem Ruhestand tätig im Seminar für Deutsche Philologie, ist im Mai im Alter von 79 Jahren verstorben.
3. Die vom Fakultätsrat am 31.03.21 auf Empfehlung der Gleichstellungskommission zur hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät gewählte Frau Jana Pasch hat am 17. Mai ihre Tätigkeit aufgenommen: Der Dekan dankt denjenigen Mitgliedern der Gleichstellungskommission, die in der Übergangszeit die Gleichstellungsbelange wahrgenommen haben (Frau Dr. Pape, UFG, Herr Altevoigt, SRP, Frau Görner, Dekanat/SDP).
4. Mit der Vorbereitung des Besuchs des Präsidenten im Professorium am 29.06. wird sich eine Gruppe aus 14 Professorinnen und Professoren, die sich auf einen Aufruf des Dekans hin, der an alle Professorinnen und Professoren ging, dazu bereiterklärt haben, am 28.05. befassen.
5. Der COVID-19-Stufenplan ist am 16. Mai auf Stufe 2 geändert worden.
6. Beschäftigte an Hochschulen wurden in die Impfgruppe 3 (erhöhte Priorität) aufgenommen, was für uns in Niedersachsen Impftermine ab dem 31. Mai 2021 bedeutet (vgl. Rundschreiben des Präsidenten vom 07. Mai). Informationen an alle Einrichtungen bzgl. der Ausstellung der Bescheinigungen hat das Dekanat am 10. Mai versandt.
7. Anträge auf erhöhtes Honorar für Vortragende sollten bitte künftig die Versicherung beinhalten, dass die/der Vortragende anderweitig nicht zu gewinnen gewesen wäre.

Aus Dekanekonzil und Senat (hier nicht geschieden, weil ansonsten zahlreiche Doppelungen)

Das Campus-Covid-Screening führt derzeit rd. 900 Tests täglich durch, die Positivrate liegt bei 0,6 Promille.

Die Frage, ob auch für die Studierenden demnächst eine Impfstraße eingerichtet wird, ist noch nicht beantwortet. Voraussetzungen sind a) die Aufhebung der Impfpriorisierung, b) die Etablierung eines Impfkonzpts in Kooperation UMG – Stadt Göttingen – Hausärzte. Den Studierenden soll allerdings geraten werden, jede Impfmöglichkeit, die sich ihnen bietet, zu ergreifen. Sie sollen nicht auf die Einrichtung der Uni-Impfstraße warten.

Die Potentialanalyse der niedersächsischen Geisteswissenschaften, die von der WKN gefordert worden ist, wird erst zum September fällig sein, nicht wie zunächst angekündigt zum 1. Juli.

Schwerpunkt wird sein zu ermitteln, wo Synergien und Verbundforschungs-Möglichkeiten innerhalb des Landes bestehen. Die WKN hat mittlerweile in einem Schreiben präzisiert, was sie sich darunter vorstellt. Dieses neue Schreiben liegt dem Dekanat aber noch nicht vor.

Die ursprüngliche Zentren-AG auf Präsidiumsebene hat einen Kurzbericht ihrer Ergebnisse erstellt und verbreitet, dessen wichtigster Bestandteil die Identifikation von zwei Zentrumstypen und zwei weiteren organisatorischen Formaten ist: a) Universitätsgetragene Großzentren (sog. David-Hilbert-Zentren); b) Universitäre Forschungszentren (sog. Richard-Courant-Zentren); c) Plattformen; d) Campus-Institute. Die Arbeit wird nun in einer neuen Zentren-AG fortgeführt, der neben den VPP Holler und Brümmer auch zwei Dekane angehören: Matthias Schumann, Frank Rexroth.

Der Präsident hat in der Dekanerunde das Dortmunder Budgetierungsmodell („Bedarfs gerechte Budgetierung“) diskutiert, zu dem er als erste Information ein Video produziert hatte. Der Eindruck der Dekan\*innen war, dass dies einige Dinge voraussetzt, die erst umgesetzt werden müssen (v.a. die klare Definition zentraler vs. fakultärer Aufgaben) und dass der Aufwand wohl zunächst neben den Vorbereitungen auf die Exzellenzinitiative keinen Platz haben wird. Die Beschäftigung mit diesem Modell wird in der Zukunft verstärkt angegangen werden.

Das Präsidium hat angekündigt, dass Berufungs- und Bleibeverhandlungen künftig in einem kleineren Kreis als bisher stattfinden sollen. Das bedeutet v.a., dass die Fakultätsreferent\*innen nicht mehr daran teilnehmen werden. Das Dekanekoncil hat diese Änderung diskutiert und beschlossen, dem zu widersprechen. Die Dekan\*innen wünschen sich weiterhin die Präsenz der Fakultätsreferent\*innen.

Am 4.6.2021, 13:00 wird in einer Folge des „GA-Dialog“ das Konzept des „Forums Wissen“ vorgestellt und diskutiert. Es handelt sich dabei um eine Hybridveranstaltung von ca. 90 Minuten Dauer.

Zur Frage von Präsenzklausuren am Ende dieses Semesters betont das PM: diese sollen nur durchgeführt werden, wenn es keine vertretbare andere Prüfungsform gibt:

Die Protokolle der Präsidiumssitzungen (ÖT) sind jetzt in einem Sharepoint einsehbar.

Im Herbst steht eine Systemakkreditierung an, bei der die gesamte Universität akkreditiert wird.

Der Senat hat eine Initiative diskutiert, die sich die Klimaneutralität der Universität zum Ziel gesetzt hat. Dabei ging es um die Situation der Gebäude, um die Mobilität (Reisen, auch: Pendler), um die Ernährung (Mensaangebot), um die Etablierung von Anreizsystemen und Lenkungsmaßnahmen. Auch soll das Thema in die Lehre eingebunden werden. Es wird erörtert, ob das ein Punkt in der künftigen Exzellenzstrategie werden könnte.

Der Aufruf zur Meldung von Exzellenzcluster-Ideen durch VP Brümmer ist vergangene Woche abgelaufen. Während der zweiten Jahreshälfte soll ein „bencharking“ stattfinden. Dem Dekanat bekannt geworden sind: a) eine Initiative, die von Prof. Thomas Kaufmann, TheolFak, ausgeht und in der es um die Veränderung der Geisteswissenschaften unter den Bedingungen der Digitalität geht; b) eine Initiative des künftigen „Center for Global Migration Studies“, das globale Migration als Querschnittsthema benennt (Sabine Hess); c) eine Initiative der Linguist\*innen, in der sie ihre Kompatibilität zu den großen, Cluster-fähigen Themen betonen und zusätzlich ankündigen, mit den Sprach- und Kognitionswissenschaften an der Uni Osnabrück die Etablierung eines gemeinsamen Forschungsverbundes zu sondieren.

## ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. Das Wintersemester wird momentan auf zentraler Ebene geplant. Es soll so viel Präsenz geben, wie unter sicheren Bedingungen möglich ist. Kommende Woche soll eine Modellrechnung von Fachleuten vorgestellt werden, wie sich die Pandemie entwickeln könnte
2. Die Zugangsregeln für Präsenzveranstaltungen müssen noch geregelt werden. Die Datenschutzregeln erlauben keine Eingangskontrollen für die Seminarräume.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Es gab keine Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder.

#### TOP 4) Ordnungen

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13:0:0)** die Änderungen an den folgenden Ordnungen:

##### 1. BA-PStOen und MHBs der romanistischen Teilfächer

- a) BA-PStO+MHB „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“
- b) BA-PStO+MHB „Italienstudien/Italienisch“
- c) BA-PStO „Portugal- und Brasilienstudien/Portugiesisch“
- d) BA-PStO+MHB „Spanien- und Hispanoamerikastudien/Spanisch“

##### 2. BA-PStO+MHB „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“

##### 3. BA-PStO+MHB „Philosophie“

##### 4. BA-PStO+MHB „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“

#### TOP 5) SQM

Der Fakultätsrat schließt sich den Empfehlungen der Studienkommission **einstimmig (13:0:0)** an.

#### TOP 6) Aktualisierung des Sekretariatskonzepts

Das Sekretariatskonzept der Philosophischen Fakultät wurde 2006 in seiner jetzigen Form – mit Veränderungen 2011 und 2015 – erarbeitet und von den Gremien verabschiedet.

Seine Grundzüge bestehen im Folgendem:

- a) Bildung von Sekretariatseinheiten aus mehreren, i.d.R. räumlich benachbarten Einrichtungen, in denen zahlreiche Verwaltungsaufgaben übergreifend für alle der betreffenden Einheit angehörenden Einrichtungen zentralisiert, d. h. i. d. R. von einer Person (mit Stellvertretung) ausgeführt werden.
- b) Unterscheidung von a) *Geschäftszimmer-Sekretariaten* mit Aufgaben in der Mittel- und Personalverwaltung und mit SAP-Berechtigung, b) an manchen Stellen weiteren *zentral angesiedelten Verwaltungsstellen* mit zentralen Aufgaben und c) *Professursekretariaten*

(letztere z. T. mit Aufgabe im Fremdsprachendienst), für die bislang rechnerisch ein Umfang von 0.25 VZÄ angesetzt wurde.

Die Fakultätsgremien haben im Februar/März 2021 beschlossen, das Sekretariatskonzept vom Dekanat erneut überarbeiten zu lassen und den Gremien einen Vorschlag dafür vorzulegen. Anlässe dafür sind folgende:

- a) räumliche Veränderungen – Einzug von Einrichtungen, die früher räumlich getrennt von den anderen Fakultätseinrichtungen untergebracht waren – in das KWZ – damit können auch diese Einrichtungen in das Sekretariatskonzept integriert werden,
- b) Streichungen von Professuren, für die künftig kein Sekretariat mehr gebraucht wird,
- c) unterschiedliche Umfänge, bei der den Einheiten zur Verfügung stehenden Sekretariatskapazität → Angleichung der Anteile mit dem Ziel der ungefähren Gleichverteilung,
- d) strukturelle Sparauflagen, die nach Möglichkeit nicht ausschließlich wissenschaftliche Stellen betreffen sollten.

Im Dekanat wurde ein Vorschlag erarbeitet, der Ihnen in anonymisierter Form hier vorliegt. Er beinhaltet die Nichtwiederbesetzung von insgesamt 2.25 Sekretariatsstellen(anteilen) im Zeitraum von 2022 – 2027. Damit verbunden sind:

- a) Neuzuschnitte einiger Sekretariatseinheiten unter Integration weiterer Einrichtungen in das Konzept,
- b) Neuverteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben in einigen dieser Einheiten,
- c) Ersparnis von bis zu 114 T €<sup>1</sup> p.a. bis 2027.

Der Fakultätsratsbeschluss vom 28.04.21, in dem über strukturelle Einsparungen beschlossen wurde, beinhaltet die Option der Abmilderung von Teilen des Streichungsbeschlusses, falls strukturelle Kürzungen im Verwaltungsbereich erzielt werden und so die eingesparten Summen dann einige Kürzungen im Wissenschaftsbereich ersetzen könnten.

Die SHK hat den anliegenden Vorschlag geprüft und empfiehlt dem Fakultätsrat grundsätzlich seine Annahme. Darüber hinaus gibt die SHK dem Fakultätsrat folgende Hinweise:

- Der Fakultätsrat möge das Konzept auf seine Durchführbarkeit prüfen und dabei folgende Punkte beachten:

- Aufgekommene Bedenken, dass in Folge der Nichtwiederbesetzung von Stellen(anteilen) Mehrarbeit für andere Personen – u.a. auch für den Mittelbau – anfallen könnte, müssen thematisiert werden, dazu sollen die Statusgruppenvertreter\*innen im Fakultätsrat gehört werden.
- Mit den betroffenen Einrichtungen soll vor der Beschlussfassung des Fakultätsrates und vor der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in einen konstruktiven Dialog über die sich im Falle der Verabschiedung des Konzepts ergebenden arbeitsorganisatorischen Folgen eingetreten werden.

<sup>1</sup> Im Falle der Zustimmung des Fakultätsrates zum Antrag aus TOP 6-4 SHK 12.05.21 verringert sich der Einsparbetrag um ca. 8.500€ p.a.

- Die Wiederbesetzung von Verwaltungsstellen muss immer in Abstimmung zwischen den beteiligten Einrichtungen, die der jeweiligen Sekretariatsseinheit angehören, erfolgen. Die Nichtwiederbesetzung einzelner Stellen(anteile) muss in den Einheiten gemeinsam aufgefangen werden, d.h., die Änderungen dürfen nicht zu Lasten Einzelner gehen.
- In den Besetzungsverfahren von Geschäftszimmerstellen, die mit zentralen Aufgaben, insbesondere Mittelverwaltung, betraut sind, ist das Dekanat (i.d.R. die DLZ\_Leiterin) von Anfang an einzubeziehen.
- Im Falle der Verabschiedung des modifizierten Konzepts wären einzelne Stellenfreigabebeanträge künftig entbehrlich: die Maßnahmen könnten so, wie sie im Konzept vorgesehen sind, ohne Gremienbefassung von der Einrichtung unter Einbeziehung des Dekanats veranlasst werden.
- Eine direkte Zusage von 25 % „persönlicher“ Sekretariatskapazität an Professorinnen und Professoren soll es künftig nicht mehr geben, sondern es soll nach und nach stärker auf übergreifende Zuständigkeiten gesetzt werden. Allerdings wurden eine konsequente Poollösung und eine noch stärkere Spezialisierung der Arbeitsplätze zwar erwogen, jedoch verworfen.

In der ausführlichen Diskussion wird das Konzept grundsätzlich begrüßt, bevor der Fakultätsrat jedoch über das Konzept entscheidet, soll den von den Sparmaßnahmen betroffenen Einrichtungen die Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben werden. Diese sollen bis zur nächsten Sitzung des Fakultätsrates vorliegen. Der TOP soll dann aber im NOET behandelt werden. Mit **10:0:3** Stimmen wird dieses Vorgehen so beschlossen.

### **TOP 7) Sparauflagen (Teil 3): Empfehlungen der AG und der SHK**

Die AG hat am 07.05. über die (in zwei Fassungen) anliegende Liste mit möglichen Einsparpositionen für Schritt 3 – einmalige Einsparungen 2022 wegen Budgetverlagerung in die Zentrale i. H. v. 740 T € -, die vor allem (u. U. flexible) Position aus dem Wirtschaftsplan der Fakultät umfassen, beraten. Da die AG über das Sekretariatskonzept nicht informiert war, sah sie sich nicht in der Lage, diese Position in die Empfehlung zur Erbringung der Sparsumme aufzunehmen.

**Version A** des Sparplans enthält **Kürzungen im Sekretariatsbereich** – sollten sie, wie auch die anderen Positionen in Version A – vom FR angenommen werden, kommt Version A zum Tragen.

**Version B** des Sparplans enthält **keine Kürzungen im Sekretariatsbereich** – sollten diese vom FR nicht angenommen werden, kommt – vorausgesetzt, die anderen in Version B enthaltenen Positionen werden angenommen – Version B zum Tragen, wobei die Sparsumme darin nicht ausreicht: Die Gremien müssten weitere Überlegungen zu Kürzungen an anderer Stelle anstellen.

Über den TOP „Aktualisierung des Sekretariatskonzepts“ hat die SHK vor der Aussprache zum Sparkonzept beraten – sie empfiehlt dem Fakultätsrat das modifizierte Sekretariatskonzept grundsätzlich und mit einer Reihe von Hinweisen zur Annahme.

Die SHK beriet demzufolge **über die Version A** des Sparplans, die sie dem Fakultätsrat mit folgenden Hinweisen mit 9:0:4 Stimmen zur Annahme empfiehlt:

- Die SHK geht davon aus, dass alle aufgelisteten Kürzungen (mit Ausnahme der Änderungen im Sekretariatsbereich und ggf. der Beiträge zu Zentren) einmalig das Jahr 2022 betreffen. *(Anm. Dekanat: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann das bejaht werden; Vorhersagen über künftige Budgetänderungen können jedoch nicht getroffen werden.)*

- Über die Frage der längerfristigen Beteiligung der Philosophischen Fakultät an der Zentrenfinanzierung muss dringend demnächst beraten werden.
- Die erneute Streichung der Pflichtexkursionsmittel – wie schon 2021 – wird als sehr nachteilig angesehen, zumal die Studierenden diese Exkursionen absolvieren müssten. *(Anm. Dekanat: Die Mittel für freie Exkursionen 2022 wurden vom Fakultätsrat bereits zugesagt; man kann diese Zusage nun nicht mehr zurücknehmen. Freie Exkursionen sollen nunmehr aus SQM bezuschusst werden. Pflichtexkursionszuschüsse können auch aus dem Etat der Einrichtungen gezahlt werden; einige der Einrichtungen, die Pflichtexkursionen veranstalten, haben hohe Beträge aus 2020 in 2021 übertragen. Zudem haben nicht alle für 2020 geplanten Pflichtexkursionen stattgefunden, die 2020-er Mittel müssten also z.T. noch vorhanden sein.)* Einige Mitglieder der SHK fordern sehr nachdrücklich, dass, sofern die Streichung der Pflichtexkursionsmittel für 2022 unumgänglich sei, die Mittel 2023 wieder in unverminderter Höhe zugewiesen würden.
- Der Hinweis auf die „Kompetitivität“ bzgl. der Habilitationsabschlussstipendien für Frauen soll aus der Bemerkungsspalte (Zeile 12) entfernt werden, da Kompetenz aus der Sicht der Gleichstellungsbeauftragten, der sich mehrere SHK-Mitglieder anschlossen, kein Merkmal dieses Stipendiums sei. Das Habilitationsabschlussstipendium für Frauen sei vielmehr ein Förderinstrument, das der Chancengleichheit diene. Einige Mitglieder der SHK fordern sehr nachdrücklich, dass, sofern die Streichung von zwei der Stipendien für 2022 unumgänglich sei, die Mittel 2023 wieder für drei Stipendien zugewiesen würden. *(Anm. Dekanat: Für die Stipendien ist kein Budgetansatz vorhanden.)*
- Der nicht unerhebliche Ansatz für Lehraufträge soll in den nächsten Jahren kritisch geprüft werden.

Nach der ausführlichen Diskussion stellt der Fakultätsrat fest, dass – durch den aufgeschobenen Beschluss über den TOP 6 „Aktualisierung des Sekretariatskonzepts“ – heute kein positiver Beschluss über Version A des Sparplans getroffen werden kann. Um jedoch dem Präsidium zu signalisieren, dass die Fakultät den Sparauflagen gerecht wird, beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** die Version B des Sparplans. Sollte in der nächsten Sitzung des Fakultätsrates das Sekretariatskonzept in der vorgelegten Form beschlossen werden, gilt automatisch Version A als beschlossen.

## TOP 8) Anträge der Einrichtungen

*siehe Anlage*

## TOP 9) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen der Fakultätsratsmitglieder vor.

*Rexroth, Dekan*

*Protokoll: Geffcken, Glemnitz*